



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfdI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Jan Hartwig

[REDACTED]


[REDACTED]

Datum 15. März 2022

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen 0221.4-16/119

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Datenschutzbeschwerden zur Nutzung von Office365 an Schulen [Frag den Staat #241276]
Ihr Antrag vom 18. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Hartwig,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG; abrufbar über <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/informationsfreiheit/>) gewährt jeder antragstellenden Person das Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen außerhalb eines laufenden Verwaltungsverfahrens, ohne dass es der Darlegung eines Informationsinteresses bedarf (§ 1 Absatz 1 LIFG). Der Informationszugangsanspruch muss sich dabei auf eine vorhandene amtliche Information beziehen und die amtliche Stelle muss rechtlich über die Information verfügen (§ 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 3 Nummer 3 LIFG).

Lautenschlagerstraße 20 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15

poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de

www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Dementsprechend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

1. Wie viele Beschwerden zur Nutzung von Office 365 an Schulen in Baden-Württemberg sind beim LfDI eingegangen?

Im Jahr 2021 gingen 25 Beschwerden und im Jahr 2022 gingen bisher 5 Beschwerden zu MS 365 bzw. MS Teams ein.

2. In wie vielen Fällen wurden die Stellungnahmen der Schulen durch den LfDI beantwortet bzw. wurden weitere Schritte durch die Behörde eingeleitet?

Mit 11 Schulen haben wir bereits Kontakt aufgenommen. Die weiteren Schulen werden noch folgen. Aufgrund der besonderen Situation an den Schulen (siehe auch die Antwort zu Frage 6) haben wir noch keine weiteren Schritte unternommen.

3. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis eine Antwort der Behörde auf eine Stellungnahme der Schulen erfolgt?

Hierzu führen wir keine Statistik, so dass uns keine Daten vorliegen.

4. In wie vielen Fällen wurden Lösungen gefunden, unter denen die Nutzung von Office 365 durch die Schulen weiter möglich waren?

Wir konnten in den geprüften Fällen bisher nicht erkennen, dass eine Weiternutzung von MS 365 oder MS Teams an den betroffenen Schulen datenschutzrechtlich möglich ist.

5. Sofern es diese Lösungen gab, unter welchen Bedingungen war eine weitere Nutzung von Office365 für die Schulen möglich?

Da wir in den geprüften Fällen keine Lösungen erkennen konnten, sind uns solche Bedingungen bisher nicht bekannt.

6. In wie vielen Fällen wurde die Nutzung von Office 365 durch den LfDI untersagt?

Aufgrund der besonderen Situation der Schulen während der Pandemie hat der LfDI bisher keine Untersagungen vorgenommen, selbst bei vorliegenden Be-

schwerden (vgl. <https://km-bw.de/Lde/startseite/service/2021-07-22+Vor-erst+keine+pauschale+Untersagung+von+Microsoft-Produkten>). Dies wird sich jedoch ändern, da die Schulen inzwischen ausreichend Zeit hatten, Lösungen zu suchen und das Land nun gute Alternativen anbietet (z.B. Moodle oder itslearning, je mit BigBlueButton).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Baden-Württemberg